

Der Rektor



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung
University of Applied Sciences



Aktenzeichen: Z 1.13/1.8.2.1 We

Datum: 7. August 2018

Informationspflichten der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) - Datenschutzinformationen im Rahmen des Immatrikulationsverfahrens

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise sollen Ihnen einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten geben.

Wer ist an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Björn Gutzeit (Rektor)
Schönbergstraße 100
65199 Wiesbaden
rektorat@hfpv-hessen.de

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Carsten Wendtland (Datenschutzbeauftragter)
Schönbergstraße 100
65199 Wiesbaden
datenschutz@hfpv-hessen.de

Welche Daten werden im Rahmen des Immatrikulationsverfahrens von der HfPV erhoben?

Anrede, Titel, dienstlicher Titel, Name, frühere Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Anschrift, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Kfz-Kennzeichen, Art der Hochschulzugangsberechtigung, gewünschter Studiengang und -ort, Studienbeginn, Studienform, Betreuungs-/Entsendungsbehörde

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Verarbeitung dieser Daten?

Soweit die HfPV Ihre Daten zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben verarbeitet, erfolgt dies auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Promovierenden an den

Hochschulen des Landes Hessen (HImV). Ergänzend gelten das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSiG), bereichsspezifische Datenschutznormen und Erlasse des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Für welchen Zweck werden Daten erhoben?

Die Erhebung der Daten dient der Immatrikulation an der HfPV und der Durchführung des Studiums. Eine Verarbeitung Ihrer Daten zu anderen Zwecken ist nur zulässig, wenn dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist (insbesondere in den in § 21 HDSiG aufgeführten Fällen) oder soweit Sie hierzu eingewilligt haben.

Wer ist innerhalb HfPV Empfänger der Daten?

Das Studierendensekretariat, das Prüfungsmanagement, das Sachgebiet für Finanzen und Controlling und je nach Zuständigkeit die Abteilungen an der HfPV. Zur Verwaltung des Studiums werden Ihre Daten in das HfPV-interne Hochschulmanagementsystem CampusNet eingepflegt. Ferner wird für Sie bei der für Sie zuständigen Abteilung eine Prüfungsakte angelegt. Im CampusNet und in der Prüfungsakte werden Ihren personenbezogenen Daten Informationen über die Teilnahme an Prüfungsleistungen und Prüfungsergebnisse zugeordnet.

Werden die Daten an Empfänger außerhalb der HfPV übermittelt?

Die Daten können an die in §§ 16 bis 20 HImV aufgeführten Empfänger, insbesondere an das Hessische Statistische Landesamt, übermittelt werden. Davon abgesehen dürfen Ihre Daten an Dritte übermittelt werden, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist (insbesondere in den in § 22 HDSiG aufgeführten Fällen) oder soweit Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben. Zur Durchführung der Lehrveranstaltungen wird für Sie ein persönlicher Zugang bei der e-learning-Plattform ILIAS angelegt.

Für welche Dauer werden die Daten gespeichert?

Für die Dauer der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen von Hochschulprüfungen und zum Nachweis des Studiums gemäß § 21 der Immatrikulationsverordnung des Landes Hessen.

Habe ich ein Recht auf Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Ja. Das Auskunftersuchen ist an die Postanschrift der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden oder an die E-Mail-Adresse rektorat@hfpv-hessen.de zu richten. Gleiches gilt für Ersuchen zur Berichtigung (Art. 16 DSGVO) unrichtiger oder Löschung (Art. 17 DSGVO) unrechtmäßig gespeicherter Daten sowie zur Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und zum Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung und Übertragung von Daten.

Welche Aufsichtsbehörde ist für Beschwerden zuständig?

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163,
65021 Wiesbaden.

Bin ich verpflichtet, sämtliche oben genannte Daten zu übermitteln?

Sie sind nicht verpflichtet der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung die oben genannten Daten mitzuteilen. Ohne diese Daten wird in der Regel das Immatrikulationsverfahren nicht durchführbar sein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Schönbergstraße 100

65199 Wiesbaden

Tel: 0611 5829-0

E-Mail: rektorat@hfpv-hessen.de